

Hydranten – A4

Wer ist für die Pflege, Wartung und Instandsetzung der Hydranten zuständig?

Ganz eindeutig geht es aus der Betriebssatzung des Eigenbetriebes nicht hervor. Aufgabe ist demnach „die Gewinnung, die Aufbereitung und die Weiterverteilung von Wasser sowie alle mit der Wasserversorgung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen“. Im Zusammenhang mit dem Betriebsführungsvertrag kann man jedoch ableiten, dass die **Löschwasserversorgung nicht zu der in der Betriebssatzung genannten Wasserversorgung gehört.**

Entsprechend dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG ist die Kommune für die Bereitstellung von Löschwasser zuständig.

Wie oft werden diese auf Funktionalität geprüft?

Eine regelmäßige Überprüfung über die Stadtwerke Werneuchen erfolgt nicht, da es nicht Bestandteil des Betriebsführungsvertrages ist. Im Rahmen von Übungen kontrollieren die Kameraden der Feuerwehr freiwillig.

Wie erfolgt die Meldung, wenn die Feuerwehr feststellt, dass ein Hydrant defekt ist?

Die Meldung erfolgt in der Regel an den zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Werneuchen und wird dann an die Stadtwerke Werneuchen weitergeleitet.

Wie schnell werden diese dann Instand gesetzt?

Wenn ein defekter Hydrant gemeldet wurde, wird dieser in der Regel so schnell wie möglich durch die Mitarbeiter der Stadtwerke bzw. einem Beauftragten ausgetauscht.

Wie viele Hydranten sind defekt?

Die Stadtwerke Werneuchen haben derzeit keinen genauen Kenntnisstand über den Gesamtzustand der Hydranten im Gemeindegebiet. Im November 2017 wurde eine Auflistung der von uns im System dokumentierten Hydranten an den zuständigen Sachbearbeiter der Stadt übergeben, mit der Bitte, diese durch die Kameraden der FFW in den einzelnen Ortsteilen überprüfen zu lassen. Einen Rücklauf haben derzeit noch nicht erhalten.

Anmerkung: Es wird vorgeschlagen, dass die Stadtwerke Werneuchen im Auftrag der Stadt Werneuchen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt ein Löschwasserversorgungskonzept erstellen lässt und dieses ingenieurtechnisch begleitet. Derzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Trinkwasserleitungsnetz im Gemeindegebiet ganzheitlich für die Löschwasserversorgung ausreichend ist. Es muss geprüft werden, ob die bisherigen Möglichkeiten der abhängigen Löschwasserversorgung über Möglichkeiten der unabhängigen Löschwasserversorgung ergänzt wird.

Turnhalle alte Steinschule – A4

Ist der Verwaltung bekannt, dass das Dach der Turnhalle an der alten Steinschule undicht ist?



Ja, ist bekannt. Eine Untersuchung der Dachfläche am 02.08.2019 konnte vorerst keine Ursache festgestellt werden, weitere Ortstermine folgen.

Wenn ja, ist die Instandsetzung geplant?

Wenn die Ursache ermittelt wurde, wird eine Instandsetzung erfolgen.

Durch Regenereignisse dringt Wasser über das Leck im Dach in die Turnhalle (Feld), dadurch wird die Nutzung der Halle so gut wie unmöglich. Bei einer Sportveranstaltung am vorletzten Wochenende rutschten 3 Kinder aus, welche zum Glück „nur“ blaue Flecke davon trugen.

Essensversorgung Kita – A2

Nach der Neuausschreibung der Essensversorgung in den Kitas ist der alte Versorger gleich der Neue. Seit dem Wechsel zum 01.08.2019 gibt es keine Versorgung der Einrichtungen mehr mit Obst.

Ist das richtig?

Wurde dieses aus Kostengründen alternativlos gestrichen?

Nein, das ist nicht richtig. Obst wird jeweils zu Frühstück und Vesper gereicht bzw. geliefert. Es stimmt, dass in der Ausschreibung keine Obstpause vorgesehen war, aber diese sollte preislich auf Frühstück- und Vesperpreis verteilt werden.

Wir sind mit Sodexo im Gespräch, da die Mengen laut einigen Kitas nicht ausreichend sind.

Grundschulbau – A4 und A2

Wurden die Flurstücke, welche zum Bau der neuen Grundschule gebraucht werden bereits vom Land übertragen?

Der Verwaltung liegt der Entwurf des Grundstücksübertragungsvertrages vor. Die Brandenburgische Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und –Verwertung mbH hat uns darauf hingewiesen, dass noch die Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erforderlich ist. Diese liegt derzeit noch nicht vor.

Essensversorgung Grundschule – A2

Seit dem 01.08.2019 versorgt der neue Anbieter „Natürlich Essen“ die Kinder der Grundschule Im Rosenpark mit Mittag. Zeitgleich besteht noch der Vertrag mit Sodexo für die Versorgung von Frühstück und Vesper.

Sind die Kündigungsfristen andere?

War dieses so beabsichtigt?

Soll der Vertrag für Frühstück und Vesper noch angepasst werden?

Ist dafür eine separate Ausschreibung notwendig?

Prinzipiell ist es besser alles aus einer „Hand“ geliefert zu bekommen. Sodexo hat derzeit keine Mitarbeiter mehr vor Ort, sodass die Mitarbeiter von „Natürlich Essen“ die Vorbereitung und Nachbereitung der Mahlzeiten übernehmen. Damit sind Kosten für den neuen Versorger verbunden, wie werden diese gedeckelt?

Die Kündigungsfristen sind die gleichen und wurden auch eingehalten.

Wie im A2 im Frühjahr vorgestellt, gab es bei der Ausschreibung zur Verpflegung 2 Lose.

Los 1 Mittagessen Schulen

und

Los 2 Mittagessen Kitas , sowie F/V Kitas und Hort.

Grund hierfür sind die abweichenden Regelungen von Schul- und KitaG.

Für das Los 1 gab es 3 Anbieter, für Los 2 nur 2 Anbieter.

„Natürlich essen“ hat nur auf Los 1 geboten.

Es ist richtig, dass Mitarbeiter von „Natürlich essen“ vor Ort auch die Vor- und Nachbereitung Vesper übernehmen. So wie bisher von Sodexo werden diese Kosten extra abgerechnet. Diese Kosten werden nicht durch Essengeldbeiträge der Eltern gedeckelt.